

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH

Bekanntmachung

Entsprechend den Bestimmungen des § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V geben wir bekannt, dass der Jahresabschluss 2011 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH durch die Fidelis Revision GmbH aus Waren (Müritz) geprüft worden ist. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 31.07.2012 lautet wie folgt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordwestmecklenburg mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis



von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, weil das Eigenkapital durch Verluste aufgezehrt ist und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von Euro 211.334,68 ausgewiesen wird und auch die Ertrags- und Liquiditätslage unzureichend sind. Zur Beseitigung der Überschuldung und Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nach dem Bilanzstichtag die Dotierung einer Kapitalrücklage von Euro 750.000,00 gegen Bareinzahlung beschlossen worden.

Waren (Müritz), den 31. Juli 2012

Günter Wenner
Wirtschaftsprüfer

Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 15.10.2012 die Bilanz zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.033.235,35 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 69.947,39 € endgültig festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Landesrechnungshof M-V gab den Prüfbericht des Abschlussprüfers mit Schreiben vom 04.03.2012 nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken frei.

Tag der Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger: 18.01.2013

Der Jahresabschluss nebst Lagebericht kann in der Zeit vom 13.06.2013 bis 27.06.2013 im Büro der Landrätin in Wismar, Rostocker Straße 76, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Lösel, Geschäftsführerin



Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 13.06.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Nordwestmecklenburg mbH
Im Auftrag

Katrin Brunokowski